

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 9 (1982)
Heft: 3

Rubrik: Staatskunde

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basler Leckerli, in alle Welt

Seit fünf Generationen gilt unsere ganze Liebe dieser herrlichen, knusprigen Basler Spezialität und mit besonderer Freude pflegen wir auch den Versand in alle Richtungen der Windrose.

Verpackt sind unsere Leckerli in einer Dose, die wir dem Historischen Museum in Basel zu seiner Wiedereröffnung gewidmet haben. Die mittelalterliche Kirche am Barfüsserplatz, in der das Museum untergebracht ist, wurde während der vergangenen sechs Jahre in grossem Umfang renoviert. Stolz ist das Museum vor allem auf seine einzigartige, weit über die Landesgrenzen hinaus bekannte Sammlung wertvoller Wirkteppiche aus dem 15. Jahrhundert. Auf der neuen Dose sind vier der schönsten Teppiche dargestellt. Sicher werden unsere feinen Leckerli in dieser einmaligen Verpackung eine ganz besondere Freude bereiten.

In den angegebenen Preisen ist alles inbegriffen wie Porto, Verpackung und Versicherung. Die Bezahlung ist sehr einfach: legen Sie Ihrer Bestellung einen Scheck in Schweizerfranken bei oder übergeben Sie den Zahlungsauftrag der Post, Ihrer Bank oder Ihren Freunden in der Schweiz.

Wir freuen uns, wenn wir auch Ihnen recht bald einen süßen Gruss aus Basel senden dürfen.

Läckerli-Huus

Gerbergasse 57, CH-4001 Basel

Bankzahlung: Schweiz. Bankverein,
Basel, Konto: 12-839 638

Postzahlung: Postcheckamt Basel
Konto: 40-15326



Inhalt
2 Kilo
Basler Leckerli

Preis: An die Schweiz angrenzende Staaten SFr. 55.50, übriges Europa SFr. 57.50, USA SFr. 63.-, übrige Staaten SFr. 61.50 (Land und Seeweg, Porto und Versicherung inbegriffen).

Bestellung an Läckerli-Huus, Gerbergasse 57, CH-4001 Basel.

Bitte senden Sie an nachstehende Adresse eine Haushaltstasse zum Preis von SFr. 55.50/57.50/63.-/61.50.

Name: _____

Adresse: _____

Land: _____

Zahlungsart: NHG

Staatskunde

Bitte aufbewahren für die Nationalratswahlen von Oktober 1983.

Unter dieser Rubrik werden wir in Zukunft von Zeit zu Zeit Artikel zu Fragen hinsichtlich der Ausübung schweizerischer Grundrechte abdrucken. In einer ersten Phase haben wir die folgenden Themen vorgesehen: Indirekte Demokratie – Grundrechte – Volksinitiative – Referendum – die Instrumente eines eidgenössischen Parlamentariers – die Etappen bei der Gesetzgebung – Abstimmungsmodalitäten.

Die Redaktion

Das Ausfüllen des Wahlzettels

Am 30. Oktober 1983 wird in der Schweiz der Nationalrat für die Legislaturperiode 1983–1987 neu gewählt. Es scheint uns daher angebracht, den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern kurz zu erläutern, wie sie den Wahlzettel für die Nationalratswahlen ausfüllen können. (Falls Sie sich noch bei keiner schweizerischen Gemeinde für die Ausübung der politischen Rechte eingeschrieben haben, sollten Sie sich mit der schweizerischen Vertretung, bei der Sie immatrikuliert sind, in Verbindung setzen. Vergleichen Sie dazu unseren Artikel in der Nummer 3/78 dieser Zeitschrift).

Die Erneuerung des Nationalrats ist eines der markantesten Ereignisse im schweizerischen politischen Leben. Die Ergebnisse der Wahlen zur Volkskammer ermöglichen Rückschlüsse auf die allgemeinen politischen Tendenzen in unserem Land.

Jeder Kanton oder Halbkanton hat im Minimum Anspruch auf einen Vertreter im Nationalrat, selbst wenn er den Minimalquotienten nicht erreicht. Um die richtige Sitzverteilung zu erhalten, wird die schweizerische Wohnbevölkerung durch die Anzahl Sitze, d.h. 200, geteilt. Die Sitzzahl eines Kantons ist davon abhängig, wie häufig sich seine Einwohner-

zahl durch die Verteilungszahl teilen lässt. Die Mehrheit des Nationalrats besteht somit aus den Vertretern der bevölkerungsreichen Kantone Zürich, Bern, Waadt, Aargau, St. Gallen und Genf, um nur diejenigen zu nennen, deren Bevölkerungszahl 300 000 übersteigt.

Die Nationalratswahlen finden alle 4 Jahre statt. Alle Bürgerinnen und Bürger über 20 können sich als Kandidaten oder als Wähler daran beteiligen, einige administrative Einschränkungen vorbehalten. Auslandschweizer können sich nur dann an den Wahlen beteiligen, wenn sie sich, wie oben erklärt, vorher anmelden.

So stimmt man...

1. Man informiert sich durch die Medien
2. Überlegen, dann wählen
3. Ausfüllen des Wahlzettels
4. Gang zur Urne (oder für die Mehrzahl der Auslandschweizer: Abschicken des Materials von der Aufenthaltsgemeinde an die Stimmgemeinde).

Ausfüllen des Wahlzettels

Wichtig ist, dass die Namen der Kandidaten voll ausgeschrieben werden. Wiederholungszeichen sind nicht zugelassen.

Die Listen dürfen nicht mehr Kandidatennamen zählen als dem Wahlkreis zustehen. (Ein Wahlkreis entspricht dem Gebiet des Kantons.)

Es gibt die folgenden Möglichkeiten:

Bei jeder Wahl sind die Erläuterungen genau zu studieren, da Änderungen der acht aufgeführten Modelle möglich sind.

1**Vollständige Liste**

Unveränderte offizielle Liste einer Partei. Die Namen sind gedruckt.


Nationalratswahl vom
<i>Liste Nr. 31 Partei A</i>
<i>Ich gebe meine Stimme:</i>
1. Albert C. 2. Alexis H. 3. Alice K. 4. Angèle V. 5. André P. 6. Auguste R. 7. Anne T.

Man stimmt für eine Partei und akzeptiert die Kandidatenauswahl. (Es ist dies die einfachste Wählart).

2**Veränderte Liste**

mit von Hand durchgestrichenen Namen


Nationalratswahl vom
<i>Liste Nr. 31 Partei A</i>
<i>Ich gebe meine Stimme:</i>
1. Albert C. 2. Alexis H. 3. Alice K. 4. Angèle V. 5. André P. 6. Auguste R. 7. Anne T.

Man stimmt für eine Partei, streicht aber die Kandidaten, die man nicht unterstützt.

3**Panaschierte Liste**

Parteiliste mit Kandidaten verschiedener Parteien, aber mindestens einem Kandidaten des Wahlkreises.


Nationalratswahl vom
<i>Liste Nr. 35 Partei C</i>
<i>Ich gebe meine Stimme:</i>
1. Christian K. 2. Clément M. 3. Alice K. 4. Constant N. 5. Cyrille P. 6. Christophe M. 7. Catherine B.

Man stimmt für eine Partei, aber auch für bestimmte Kandidaten anderer Parteien.

4**Liste ohne Parteizeichnung**

Der Wahlzettel ohne Vordruck wird von Hand mit den Namen von Kandidaten einer oder mehrerer Parteien versehen.


Nationalratswahl vom
<i>Liste Nr.</i>
<i>Ich gebe meine Stimme:</i>
1. Albert C. 2. Angèle V. 3. Beatrice B. 4. Bruno S. 5. Constant N. 6. Daniel W. 7. Edmond L.

Der Wahlzettel ohne Vordruck wird von Hand mit den Namen von Kandidaten einer oder mehrerer Parteien versehen.

5**Unvollständige Liste**

ohne Parteizeichnung.
Einige Linien bleiben leer


Nationalratswahl vom
<i>Liste Nr.</i>
<i>Ich gebe meine Stimme:</i>
1. Alice K. 2. Bernard S. 3. Christian K. 4. Denise H. 5. Edouard T. 6. 7.

Wie Nummer vier, nur werden nicht alle Wahlmöglichkeiten ausgenutzt.

6**Kumulierte Liste**


Nationalratswahl vom
<i>Liste Nr. 31 Partei A</i>
<i>Ich gebe meine Stimme:</i>
1. Albert C. 2. Albert C. 3. Alice K. 4. Angèle V. 5. André P. 6. Auguste R. 7. Anne T.

Kumulieren bedeutet den Namen eines Kandidaten (im Maximum einmal) zu wiederholen.

Auf einer Parteiliste kumuliert man einen oder mehrere Kandidaten und ersetzt andere durch Kandidaten anderer Parteien.

Weist eine Liste eines oder mehrere dieser Merkmale auf, so wird sie ungültig erklärt.

Lucien Paillard

7**Panaschierte und kumulierte Liste**


Nationalratswahl vom
<i>Liste Nr. 35 Partei C</i>
<i>Ich gebe meine Stimme:</i>
1. Christian K. 2. Christian K. 3. Cécile J. 4. Constant N. 5. Cyrille P. 6. Christophe M. 7. Catherine B.


Nationalratswahl vom
<i>Liste Nr.</i>
<i>Ich gebe meine Stimme:</i>
1. – Leere Liste – Nicht offizielle Liste 2. – unleserlich – kein offizieller Kandidat 3. – Beleidigung – maschinengeschrieben 4. – Abänderung durch fremde Hand 5. oder Maschine 6. 7.